

B e s c h l u s s v o r l a g e		22.08.2023	129/2023		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
Anpassung der Gebühren für die Teilnahme an Lehrgängen der Feuerwehr- und Rettungsschule der Stadt Hameln			X		
B e r a t u n g s f o l g e			Abstimmungsergebnis		
Gremium	Datum		Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Recht und Sicherheit	06.09.2023		13		
Ausschuss für Finanzen, Personal und Wirtschaft	07.09.2023		13	0	0
Verwaltungsausschuss	13.09.2023		Beschlissen		
Rat	27.09.2023		38	0	0

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
21 Recht	
14 Finanzen	
FB 1 Steuerung und innere Dienste	

Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag	129/2023
Die 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Lehrgängen der Feuerwehr- und Rettungsschule der Stadt Hameln wird in der aus Anlage 1 ersichtlichen Fassung beschlossen.	
Begründung	129/2023
Die letzte Gebührenanpassung über die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Lehrgängen der Feuerwehr- und Rettungsschule der Stadt Hameln erfolgte 2021. Aufgrund gestiegener Nachfragen konnte das Portfolio der Schule über die letzten zwei Jahre erweitert werden. Zusätzlich wurde im Jahr 2022 das obere Gelände des „Wouldham Camp“ durch die Stadt Hameln gekauft, welches der Feuerwehr- und Rettungsschule als Trainingsgelände zur Verfügung gestellt wurde. Dieses Trainingsgelände soll auch von externen Kräften genutzt werden, um eine Refinanzierung zu gewährleisten. Entsprechende Anfragen zur Nutzung des Geländes durch Externe liegen bereits vor. Die Gebührentabelle für die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Lehrgängen der Feuerwehr- und Rettungsschule der Stadt Hameln soll ab dem 01.10.2023 angepasst werden. Für die Berechnung der neuen Gebühren wurden die Ausgaben der Jahre 2021 bis 2022 zugrunde gelegt. Die Gebührenkalkulation ist in Anlage 2 zusammengefasst. Sie ist die Grundlage für die Gebührentarife der Feuerwehr- und Rettungsschule der Stadt Hameln, die als Anlage 3 beigefügt ist. Als Anlage 1 ist die Änderung der Satzung angefügt. Im Kalenderjahr 2021 wurde ein Überschuss von 70.561,72 € erwirtschaftet, aus der Erstellung des Betriebsabrechnungsbogens (BAB) 2022 konnte ein Überschuss von 78.754,91 € ermittelt werden. Diese Überschüsse wurden für den neuen Kalkulationszeitraum berücksichtigt, denn das Gebührenaufkommen soll die Kosten der jeweiligen Einrichtungen decken, jedoch nicht übersteigen (§ 5 I 2 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG)). Die neue Gebührenkalkulation zeigt, dass in Teilen die Gebührentarife aufgrund des erwirtschafteten Überschusses aus den Jahren 2021 und 2022 trotz steigender Kosten in den Bereichen Dozenten, Verbrauchsmaterial u. v. m. sinken. <u>Personelle Auswirkungen</u> Nein. <u>Finanzielle Auswirkungen</u> Ja, die Verrechnung der Überschüsse aus Vorjahren führen teilweise zu sinkenden Gebühren, trotz steigender Kosten. Es handelt sich um eine kostenrechnende Einrichtung, weshalb eine Gebührenanpassung zur Verrechnung von Überschüssen gesetzlich vorgeschrieben ist. Da jedoch nicht planbar ist, mit wie vielen Teilnehmenden ein Kurs tatsächlich besetzt oder ggf. ein Schulungsgelände gemietet wird, kann keine Aussage über die tatsächlichen Gebühreneinnahmen getroffen werden. <u>Organisatorische Auswirkungen</u> Nein. <u>Ökologische Auswirkungen</u> (zusätzlich Angabe in t CO₂ -Äquivalent, soweit möglich) Nein.	

Anlagen	129/2023
Anlage 1: Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Lehrgängen der Feuerwehr- und Rettungsschule der Stadt Hameln	
Anlage 2: Gebührenkalkulation	
Anlage 3: Gebührentarif der Feuerwehr- und Rettungsschule der Stadt Hamelne	

Änderungen / Ergänzungen	129/2023